



Schutz kritischer Infrastrukturen SKI

Factsheet zum kritischen Teilsektor Luftverkehr

Allgemeine Beschreibung und Versorgungsleistungen



Der Luftverkehr umfasst den Personen- und Güterverkehr mit Hilfe von Luftfahrzeugen, insbesondere Flugzeugen. Zu unterscheiden ist zwischen dem zivilen gewerblichen, dem privaten sowie dem militärischen Luftverkehr. Im Teilsektor wird u.a. auch die bodengestützte Abwicklung des Luftverkehrs und die Flugsicherung berücksichtigt.

Sektoren Kritischer Infrastrukturen

Behörden

Energie

Entsorgung

Finanzen

Gesundheit

Information und Kommunikation

Nahrung

Öff. Sicherheit

Verkehr

Grundvoraussetzung für eine moderne Wirtschaft, die auf die Mobilität von Gütern und Personen angewiesen ist, ist ein funktionsfähiges und leistungsfähiges Transport- und Verkehrssystem. Mit zunehmender Globalisierung von Produktion und Absatz sowie der rasanten Entwicklung im internationalen Personenverkehr hat sich die Infrastruktur Luftverkehr zu einem wichtigen Faktor für die Versorgung von Staat und Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen entwickelt.

Diese Bedeutung lässt sich auch unmittelbar aus den Beförderungszahlen des Bundesamtes für Statistik herauslesen: Im Jahre 2008 gab es in der Schweiz, verteilt auf die nationalen und regionalen Flughäfen, fast 1.5 Millionen Flugbewegungen und mehr als 37 Millionen Passagiere wurden befördert. Im Jahre 2003 waren dies noch 1.3 Millionen Flugbewegungen und 30 Millionen beförderte Passagiere.

Störungen im Flugverkehr wirken sich auf viele Lebensbereiche aus; insbesondere die Wirtschaft (Verzögerungen bei Produktion und Warenauslieferung, Verfügbarkeit von Personal), die Regierung (Beschränkte Mobilität der nationalen und internationalen Behördenvertreter) als auch die Bevölkerung (unzureichende Versorgung mit frischen Gütern und Postdienstleistungen aus Übersee, mögliche Auswirkungen auf Rettungs- und Gesundheitswesen, fehlende Mobilität im Arbeits- und Freizeitbereich etc.) werden durch länger anhaltende Störungen nachhaltig beeinträchtigt.

Gleichzeitig ist der Luftverkehr auf die Funktionsfähigkeit anderer Teilsektoren zwingend angewiesen, wie z.B. die Erdöl- und Stromversorgung sowie die Informations- und Kommunikationstechnologien.

Akteure (Beispiele)

FLUGHAFEN ZÜRICH

EuroAirport™
BASEL MULHOUSE FREIBURG

Aéroport International de Genève

skyguide

swiss
Swiss International Air Lines

Hauptverantwortliche Bundesstelle

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Andere relevante Stellen

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL,
Kantonale Bau- und Verkehrsdirektorenkonferenz BPUK & KöV

Ereignisse (Auswahl)

Schweiz, April 2010: Wegen der isländischen Aschewolke wird der Schweizer Luftraum tagelang gesperrt.

Schweiz, Oktober 2001: Das Grounding der Swissair führt zu einem tagelangen Chaos in der kommerziellen Luftfahrt in der Schweiz.

USA, September 2001: Grosse Verspätungen/Ausfälle ereignen sich im internat. Flugverkehr infolge der Schliessung des US-amerikanischen Luftraums (9/11 Terroranschläge).

Die Kritikalität einer Infrastruktur bezeichnet ihre relative Bedeutung in Bezug auf die Auswirkungen, die eine Störung, ein Ausfall oder eine Zerstörung für die Bevölkerung, Wirtschaft, sowie auf andere kritische Infrastrukturen (Dependenzen) hätte.

Sehr gross

Gross • Luftverkehr

Regulär

Bevölkerung

Sehr gross

Gross • Luftverkehr

Regulär

Wirtschaft

Sehr gross

Gross • Luftverkehr

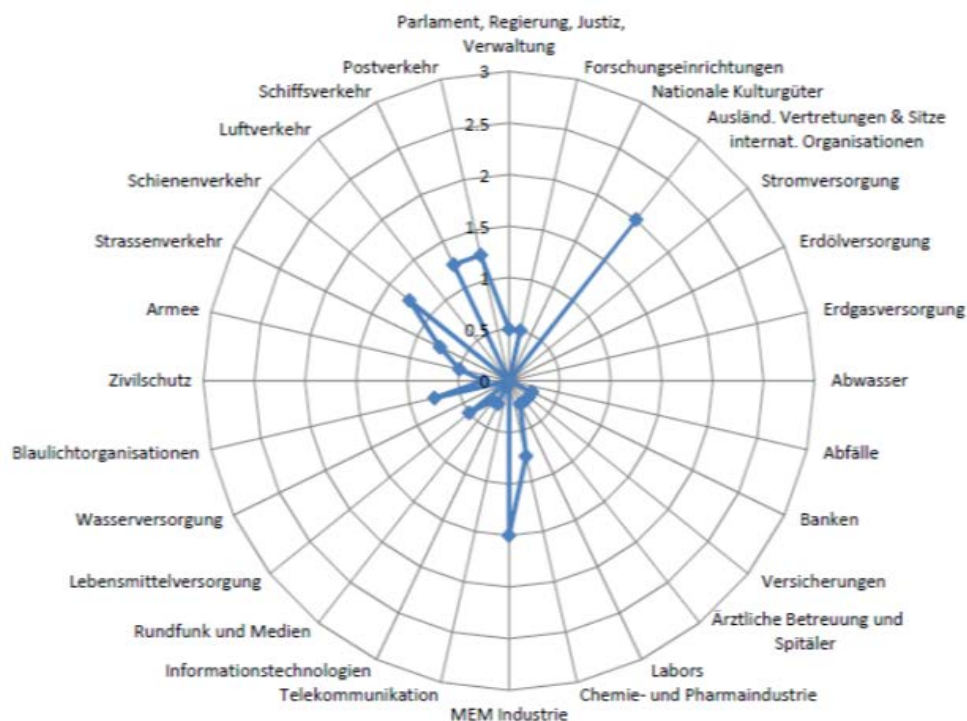
Regulär

Vom Luftverkehr abhängige Teilsektoren

0: Keine Auswirkungen einer Störung/Ausfalls auf den Teilsektor

3: Sehr starke Auswirkungen einer Störung/Ausfalls auf den Teilsektor

← Luftverkehr



Bewertungsgrundlage: Direkte Auswirkungen bei Totalausfall eines Teilsektors während 3 Wochen in der ganzen Schweiz.

Die nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen

Kritische Infrastrukturen stellen die Versorgung mit unverzichtbaren Gütern und Dienstleistungen, wie Energie, Verkehr oder Kommunikation, sicher. Übergeordnetes Ziel des Schutzes Kritischer Infrastrukturen (SKI) ist die Gewährleistung einer möglichst permanenten Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastrukturen, resp. eines Minimalbetriebs (Kontinuitätsmanagement) und die Rückkehr zum Normalzustand nach einem Vorfall. Die entsprechenden Massnahmen werden in den verschiedenen kritischen Teilsektoren in Zusammenarbeit mit den jeweils verantwortlichen Bundesstellen sowie den Betreibern erarbeitet und umgesetzt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS stellt dabei gemäss nationaler SKI-Strategie des Bundesrates die Koordination und das abgestimmte Vorgehen bei der Erarbeitung und Umsetzung von integralen Schutzmassnahmen sicher.

Impressum

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern

www.infraprotection.ch

ski@babs.admin.ch